

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 117.

Dresden, am 12. April.

1837.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 7. April 1837.

(Fortsetzung.)

Mündlicher Vortrag über die Differenzpunkte hinsichtlich des Gesetzesentwurfs, die Befreiung von indirekten Abgaben betr. — Berathung des anderweiten Berichts der I. Deputation über das Dekret vom 13. Nov. 1836, verschiedene ständische Anträge und allgemeine Mittheilungen an die Stände betr. — Mündlicher Vortrag über die Differenzpunkte, die künftige Verwendung gewisser, der Hauptklasse der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten gewidmeten Zuflüsse betr. — Berathung des Berichts der 4. Deputation, die Beschwerde Siebers zu Samenz betr. — Berathung des Berichts der 4. Deputation, die Beschwerde des Schneidermeister Detin zu Leipzig betr. — Berathung des Berichts der 4. Deputation, die Eingabe des Diaconus M. Lange wegen Feldgärtnerei oder ländlicher Erziehungsanstalten betr. — Berathung der Differenzpunkte bei dem Gesetzesentwurf, die Religionsübung der Juden ic. betr. — Mündlicher Vortrag der Differenzpunkte rücksichtlich des Expropriationsgesetzes. —

v. Posern: Meine Ansichten über diese Angelegenheit haben sich nicht geändert, weder durch das, was der geehrte Hr. Referent so eben darüber vorgetragen hat, noch durch das, was die Deputation der II. Kammer darüber gesagt hat. — Doch die Gründe, welche für die Oberlausitzer Stifter hier sprechen, sind wohl zu klar und einfach, auch bereits so oft hier in der Kammer ausgesprochen worden, als daß ich es mir erlauben dürfte, sie jetzt nochmals zu wiederholen. Ich hoffe, die geehrte I. Kammer werde das, was sie einmal für gerecht und dem Paritätsverhältnisse angemessen erkannte, auch festhalten, selbst dann noch, wenn auch die II. Kammer nicht zu vermögen sein sollte, uns noch beizutreten.

Staatsminister v. Zeschau: Was den Rechtsgrund anbetrifft, so hat der Herr Referent bereits bemerkt, daß ein solcher nicht vorhanden sei; wäre dies dennoch der Fall, so bleibt es den Oberlausitzer Stiftungen unbenommen, den Rechtsweg einzuschlagen. Was den Punct der verletzten Parität anlangt, so muß ich noch beifügen, daß die Parität gerade dadurch verletzt werden würde, wenn man den hier fraglichen Stiftungen jene Entschädigung bewilligte, indem eine solche den protestantischen Stiftungen in der Oberlausitz nicht zu Theil wird. Was endlich die dritte Frage wegen der Hülfbedürftigkeit dieser Stiftungen betrifft, so muß ich bemerken, daß die Regierung zu einer Unterstützung zur Beförderung des stiftungsmäßigen Zwecks

noch keine Veranlassung gehabt hat; überdies aber bleibt es jeder Stiftung überlassen, deshalb zu seiner Zeit die nöthigen Anträge an die Regierung gelangen zu lassen.

Prinz Johann: Ich bin einverstanden mit der Deputation, daß für den vorliegenden Fall abzusehn sei; dagegen wünschte ich, die Kammer möchte den Beschluß fassen, daß sie sich vorbehielte, auf einen Antrag wegen Unterstützung der Oberlausitzer Stifter am geeigneten Orte zurück zu kommen.

Präsident: Wenn von Sr. Königl. Hoheit ein Antrag dießfalls gestellt wird, (wird bejaht,) so würde ich die Kammer zu fragen haben: Ob sie den von Sr. Königl. Hoheit gestellten Antrag unterstütze? Erfolgt ausreichend.

Bürgermeister Ritterstädt: Was die Fassung des so eben ausgesprochenen Antrags Sr. Königl. Hoheit betrifft, so würde ich mit derselben mich nicht einverstanden erklären können; denn wenn er so lautet, wie er vorgeschlagen ist, so scheint mir darin ein Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung zu liegen. Ich glaube, daß vor der Hand Nichts weiter zu beantragen sei, als in Zukunft noch eine genaue Untersuchung anzustellen, ob diese Stiftungen wirklich einer Unterstützung bedürfen oder nicht; aber geradezu sich einen Antrag dießfalls vorzubehalten, scheint mir bedenklich zu sein.

Prinz Johann: Ich habe nicht gesagt, daß die Kammer einen Antrag dießfalls stellen soll, sondern daß sie sich nur einen Vorbehalt machen möchte, später darauf zurückzukommen; ich will nur, daß man sich den Weg offen halte, wenn vielleicht eine Petition einkäme, oder irgend ein Mitglied beabsichtigte, diesen Weg zu betreten. Die Bedenken des Hrn. Bürgermeisters Ritterstädt sind also durchaus nicht vorhanden.

Bürgermeister Wehner: Das was im Ganzen über den vorliegenden Gegenstand zu sagen ist, hat der Herr Staatsminister schon in Anregung gebracht. Eines besondern Antrags bedarf es hier nicht, vielmehr dürfte der II. Kammer beizutreten sein. Uebrigens handelt es sich hier um eine Entschädigung, welche gar nicht vorhanden ist, denn es fehlt an dem Beweise des Schadens, da früher in der Lausitz eine Abgabe von Fleisch nicht vorhanden war. Was den Antrag Sr. Königl. Hoheit anlangt, so habe ich ihn zwar unterstützt, ich halte ihn aber für überflüssig, und darum für überflüssig, weil wir uns ausgesprochen haben, daß jederzeit, wenn ein wirkliches Bedürfniß sich herausstellen sollte, es dem Vorstande der Oberlausitzer Stifter frei stehe, einen Antrag auf Unterstützung an die Stände zu bringen, der beim Budget zu berücksichtigen sein würde. Ich glaube also, daß der ganze Antrag vor der Hand nicht nöthig sei.